



---

# Thüringer Landesamt für Statistik

---

**Pressemitteilung 036/2012**

Erfurt, 3. Februar 2012

## **15 Millionen Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer für den Landeshaushalt**

In Thüringen wurde im Jahr 2010 Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe 15,2 Millionen Euro festgesetzt. Das waren 4,1 Millionen Euro mehr als ein Jahr zuvor. Da es sich bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer um eine Landessteuer handelt, kommt die Summe in vollem Umfang dem Thüringer Landeshaushalt zu Gute.

Das Finanzamt Gotha, welches in Thüringen für sämtliche Erbschaft- und Schenkungsteuerfestsetzungen zuständig ist, erteilte 1 598 relevante Steuerbescheide.

Insgesamt wurde ein Vermögenswert von 112,9 Millionen Euro übertragen. Nach Berücksichtigung der hohen Steuerbefreiungen und Freibeträge sowie der Vorerwerbe lag dem Fiskus für die Steuerermittlung ein steuerpflichtiger Erwerb von 70,4 Millionen Euro zugrunde.

Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik gingen 86 Prozent der gesamten steuerpflichtigen Erwerbe auf **Erwerbe von Todes wegen** zurück. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 112,8 Millionen Euro. Dem gegenüber standen 17,5 Millionen Euro Nachlassverbindlichkeiten, sprich Erwerbslasten, die den Erwerb des Erben reduzierten, wie beispielsweise Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden.

Vererbt wurden überwiegend Bankguthaben.

Das große Erbe wurde in Thüringen eher selten angetreten. 70 Prozent der Nachlässe lagen unter 100 000 Euro.

Neben den Erwerben von Todes wegen kam es in Thüringen in 240 Fällen zu steuerpflichtigen **Schenkungen** zu Lebzeiten mit einem Gesamtwert von knapp 14 Millionen Euro. Ermittelt wurde ein steuerlicher Erwerb von 9,5 Millionen Euro, auf deren Basis 1,5 Millionen Euro tatsächlich festgesetzt wurden.

Zu beachten ist, dass in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik aufgrund der hohen Freibeträge nur ein Teil aller Vermögensübertragungen enthalten ist. Basis der Angaben bildet das Festsetzungs-

---

**- Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht -**

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37 -84111/ -84113 – Telefax: 0361 37-84698  
E-Mail: [presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de) – [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

jahr 2010, d.h. der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein. In den Angaben sind nur Erstfestsetzungen enthalten.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Heike König

Telefon: 0361 37-84240

E-Mail: [heike.koenig@statistik.thueringen.de](mailto:heike.koenig@statistik.thueringen.de)

---

**- Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht -**

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37 -84111/ -84113 – Telefax: 0361 37-84698  
E-Mail: [presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de) – [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)